

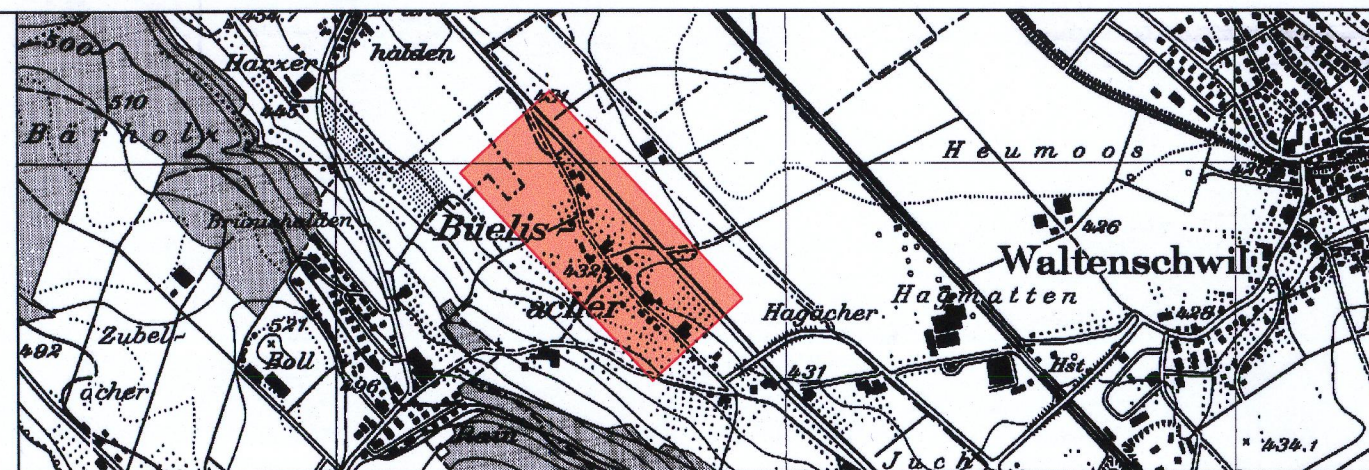
ERSCHLIESSUNGSPLAN BÜELISACKER

Gemäss § 17 BauG

SITUATION 1:500

weitere Bestandteile des Erschliessungsplanes

- Längenprofil 1:500/50
- Querprofile 1:100



KNOBLAUCH STEGMATTWEG 11 5610 WOHLN SWISO zertifiziert ISO 9001

Projekt Nr.	Datum	Projekt	Änderungen
WA3254A00	März 2003	FRI / RIC	20.06.2005 / SEL
	02.01.09	HOC / FAN	28.10.2005 / SEL
	30 x 147	Geprüft	04.11.2005 / FAN

Mitwirkungsbericht vom: 20.12.2005
Vorprüfbericht vom: 19.01.2006 bis: 20.02.2006
Öffentliche Auflage vom: 10.04.2006
Beschlossen vom Gemeinderat am: 10.04.2006

Der Gemeindevorstand: Josef Föglister
Die Gemeindevorsteherin: Müller-Werner

Genehmigungsvermerk: Genehmigung durch den Regierungsrat Aarau, den 6. September 2006
Der Staatsschreiber:

Legende zum Erschliessungsplan

1. Genehmigungsinhalt
- rot Strassenlinien (Enteignungsrecht, § 132 BauG)
 - rot Baulinie für Lärmschutzwand und / oder Lärmschutzwand, 3.00m ab Kantonsstrassengrenze, Höhe 1.80m - 2.00m, (Inbetriebnahme der neuen Erschliessungsstrasse erst nach erfolgtem Bau der Lärmschutzmassnahmen)
 - hellblau Sichtzone
 - hellblau Sichtlinie 2.5/50m
 - braun Ein- und Ausfahrtsverbot für Parz. 864 über best. Privaterschliessung Parz. 867, 1043, 898
- Lärm
- Wohnungen sind ausserhalb des im Plan eingetragenen Bereichs zugelassen, wenn die lärmempfindlichen Räume über wenigstens ein Fenster mit einem Aspektwinkel (Winkel der Einsehbarkeit der Strasse vom Fenster aus) von höchstens 90° belüftet werden können. Andere Massnahmen sind zulässig, sofern von einer Fachperson nachgewiesen wird, dass sie die selbe akustische Wirkung wie der Aspektwinkel haben.
- Verkehrsbedingte Nutzungsbeschränkung
- Im Perimeter sind Ladengeschäfte für Güter des täglichen Bedarfs nicht zulässig. Davon ausgenommen sind kleine Ladengeschäfte (insgesamt max. 550m² Verkaufsfläche) für den örtlichen Bedarf.
2. Orientierungsinhalt
- schwarz Perimeter des Erschliessungsplanes
 - grau Bestehende Strassen / Wege / Fusswege
 - grau Bestehende Verkehrsflächen
 - hellgelb Erschliessungsstrassen ES
 - schwarz LWZ
 - schwarz Bestehende Schmutzwasserleitung
 - schwarz Bestehende Meteorwasserleitung
 - grün mögliche Parzellierung (Landumlegung)
 - grün Nischen bei Lärmschutzwand
 - grün Anschluss Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung (Die erforderlichen Durchleitsrechte sind im Rahmen der Landumlegung grundbuchlich sicherzustellen)
 - grün mögliche spätere Zu- und Wegfahrten (Parzellenerschliessung ab Dorfstrasse)
 - Längenprofil / Querprofil Strasse 1 + 2 (mögliche Strassenniveauführung)

